

THEMA: POLITISCHE PARTIZIPATION

2019 ist DAS JAHR der Kinderrechte, denn es ist 30 Jahre her, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) angenommen und den Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung übergeben hat. Die Schweiz hat es am 24. Februar 1997 unterzeichnet.

Der Internationale Tag der Kinderrechte am 20. November 2019 bietet daher die Gelegenheit, das 30-jährige Jubiläum damit zu feiern, dass sich Schüler/-innen und Lehrkräfte mit dem Prinzip der Kinderbeteiligung (politische Partizipation), wie sie im Artikel 12 der Kinderrechtskonvention festgeschrieben wurde, auseinandersetzen.

Die geplanten Aktivitäten orientieren sich an folgenden Zielsetzungen:

- Die grundlegenden Rechte der Kinder bestimmen
- Den Begriff der politischen Partizipation im Hinblick auf die Kinderrechte begreifen
- Über die eigene Beteiligung innerhalb der Klasse, der Schule nachdenken

BEZÜGE ZUM LEHRPLAN

Im Lehrplan 21 sind im Kapitel Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fächerübergreifende Themen aufgelistet. Unter «Politik, Demokratie, Menschenrechte» sind die Kinderrechte sowie die politische Mitwirkung eingeordnet. Die vorgestellten Aktivitäten ermöglichen es, mehrere überfachliche Kompetenzen zu fördern: eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen, Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördert darüber hinaus den Erwerb spezifischer Kompetenzen: vernetztes Denken, Zusammenarbeit, Partizipation und Nutzung des eigenen Handlungsspielraums.

So können die Lernenden den Bezug zwischen politischer Beteiligung, ihrer eigenen momentanen Situation und den Kinderrechten herstellen, aber auch ihre Rechte als ein Werkzeug der Partizipation in die Hand nehmen und so Akteure ihres Lebens werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR LEHRPERSONEN

Als Vorbereitung empfehlen wir, die Kinderrechtskonvention (KRK) zu lesen. Sie finden sie zum kostenlosen , in drei Versionen: vollständig, vereinfacht und illustriert.

Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollen so inklusiv wie möglich und für jede Altersstufe angepasst sein. Dennoch kann sie jede Lehrperson an ihre besondere Situation anpassen.

Über die Aktivitäten aus diesem Dossier erleben die Schüler/-innen die politische Teilhabe, indem sie in vollem Umfang an einem Entscheidungsprozess teilnehmen und ein gemeinsames Projekt in Angriff nehmen. Daher wollen wir alle Lehrkräfte dazu ermuntern, sie in diesem Prozess zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass das Projekt umgesetzt wird.

POLITISCHE PARTIZIPATION UND KINDERRECHTE

Die KRK unterstreicht, dass ALLE Kinder das Recht haben, am Leben der Gemeinschaft in all seinen Aspekten teilzuhaben und dass diese Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil ihrer späteren Bürgerschaft ist. Die Arbeitsblätter für dieses Jahr zielen daher darauf ab, Schüler/-innen und Lehrpersonen die KRK ganz allgemein nahezubringen, indem der Begriff der politischen Partizipation thematisiert wird. Folgende Kinderrechte nehmen Bezug auf die Thematik:

- Diskriminierungsverbot (Artikel 2).
- Das Recht des Kindes, bei der eigenen Familie oder bei Menschen zu leben, die sich besser um es kümmern (Artikel 9).
- Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife (Artikel 12).
- Das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (Artikel 13).
- Das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14).
- Das Recht des Kindes, sich frei mit anderen zusammenzuschliessen und sich friedlich zu versammeln (Artikel 15).
- Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern (Artikel 23).
- In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden (Artikel 30).
- Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Artikel 31.1).
- Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung (Artikel 31.2).

JEDES KIND IST EIN MITGLIED DER GESELLSCHAFT

Es hat Anteil an deren Entwicklung, indem es Einfluss auf Entscheidungen nimmt, die sein Alltagsleben bestimmen. In der Schule lernt es dem Alter entsprechend, zivilgesellschaftliche und politische Prozesse mitzugestalten und entwickelt dabei die dazu nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Beteiligung ist also wichtig für die spätere Bürgerschaft. Die KRK räumt dem Kind Rechte ein, die der Entwicklung seiner Fähigkeiten entsprechend ausgeübt werden können, sowie schrittweise, seiner Entwicklung (Art. 5 KRK: Begriff der evolving capacity) und seiner Urteilsfähigkeit entsprechende Pflichten. Auf diese Weise kann es am Alltagsleben seiner Familie, seiner Schule, seiner Ausbildungsstätte und seines Wohnviertels mitwirken. Es ist nicht mehr nur ein passives Mitglied, um das sich die Erwachsenen kümmern, sondern wird ein aktives Mitglied, ein Akteur in seinem eigenen Leben.

PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN

- Herstellen eines Bezugs zwischen den Kinderrechten, der politischen Mitwirkung und aktuellen, konkreten Situationen.
- Beschäftigung mit der Frage, wie der Mensch den Raum nach seinen Bedürfnissen organisiert und gestaltet. Formulierung von Vorschlägen für die Gestaltung des häufig genutzten Raums. Entscheidungsfindung durch argumentative Diskussion.
- Teilnahme an einem Gemeinschaftsprojekt.

BEZÜGE ZUM LEHRPLAN

- NMG 8.3 Die Schülerinnen und Schüler können Veränderungen in Räumen erkennen, über Folgen von Veränderungen und die künftige Gestaltung und Entwicklung nachdenken.
- NMG 10.1 Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.
- NMG 10.5 Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.
- NMG 11.4 Die Schülerinnen und Schüler können Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten.

DAUER

2 bis 3 Schulstunden.

ABLAUF AKTIVITÄT 1: LEITERLISPIEL

Material: Illustrierte KRK  für jede/n Schüler/-in; das Arbeitsblatt «Leiterli Spiel», ein Würfel für je zwei Kinder, eine Spielfigur für jede/n Schüler/-in; eventuell vereinfachte KRK  für je zwei Schüler.

- Es wird angekündigt, dass die Klasse anlässlich des am 20. November stattfindenden Internationalen Tages der Kinderrechte diese Rechte als Thema behandeln wird. In diesem Jahr wird das 30-jährige Jubiläum der Kinderrechte gefeiert. Die illustrierte KRK wird ausgeteilt.
- Die Kinder werden in Zweiergruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält ein Spielbrett = Arbeitsblatt, zwei Spielfiguren und einen Würfel. Anschliessend bekommen die Schüler/-innen ausreichend Zeit, alle oder nur einige Bilder auszumalen und sich Herausforderungen/Aufgaben für die mit einem «D» markierten Felder auszudenken. Die Kinder würfeln abwechselnd und ziehen mit ihrer Spielfigur. Wenn eine Spielfigur auf ein illustriertes Feld gelangt, nennt das Kind, das am Zug ist, das betreffende Recht mithilfe der illustrierten KRK und schildert eine selbst erlebte oder erfundene Situation, von hier oder anderswo, von früher oder heute, um

dieses Recht zu verdeutlichen. Gelangt eine Spielfigur auf ein mit einem «D» markiertes Spielfeld, nimmt der/die Schüler/-in die zuvor ausgedachte Herausforderung/Aufgabe an. Variante: Wenn eine Spielfigur ein mit einem  markiertes Feld erreicht, muss der/die Spieler/-in das dazugehörige Recht in der vereinfachten KRK heraussuchen und es dann mit einem Beispiel erläutern.

- Im Plenum lässt jedes Zweierteam den Rest der Klasse ein frei gewähltes Recht aus der illustrierten oder der vereinfachten KRK erraten. Zu diesem Zweck kann das gewählte Recht als Geschichte erzählt, mimisch dargestellt oder in Form eines Bildes, einer Collage, aus Knetmasse modellierter Formen usw. veranschaulicht werden. Das Zweierteam erklärt, wann, wie und ob überhaupt dieses Recht in der Schule, zu Hause oder anderswo auf der Welt respektiert wird. Eine oder mehrere konkrete Situationen können diskutiert werden, vor allem wenn die Klasse von einer der angesprochenen Problematiken besonders betroffen ist.

ABLAUF AKTIVITÄT 2: DIE POLITISCHE PARTIZIPATION

Material: Klebeband, zwei Plakate «gerecht» und «ungerecht», illustrierte KRK , ein Blatt Papier.

- Wir nehmen die Illustration des Rechts auf Partizipation zur Hand und erklären, dass in diesem Jahr das Thema der politischen Partizipation für die Arbeitsblätter zu den Kinderrechten ausgewählt wurde.
- Positionierungsspiel: Mit Hilfe des Klebebands wird auf dem Boden eine Linie markiert, an deren Anfang und Ende je ein Plakat platziert wird. Die Lehrperson liest laut eine der Aussagen vor. Die Schüler/-innen stellen sich auf der Linie auf, je nach ihrer Meinung näher an «gerecht» oder «ungerecht». Die Lehrperson bittet einige Schüler oder Schülerinnen, ihre Position zu rechtfertigen. Die Lernenden können diese gegebenenfalls anpassen, nachdem sie die Argumente gehört haben. Die Übung wird mit weiteren Aussagen wiederholt.
- Beispiele für Aussagen: Jugendliche dürfen erst ab 18 Jahren an Wahlen teilnehmen. In der Schweiz müssen Männer zum Militärdienst. Die Kinder aus meiner Gemeinde wurden bei der Gestaltung des neuen Spielplatzes miteinbezogen. Reiche Leute müssen mehr Steuern bezahlen als arme Leute. Ältere Kinder müssen im Haushalt mehr mithelfen als jüngere. Pascal kann nicht zu einem Konzert gehen, weil der Saal keinen Zugang für seinen Rollstuhl hat...
- Es werden Beispiele gesammelt, bei denen die Schüler/-innen an einer Entscheidung innerhalb der Familie, der Klasse, der Schule, in einer lokalen Freizeitstätte, in der Stadt oder im Dorf usw. mitwirken durften. Diese Beispiele

werden auf einem Blatt Papier festgehalten und aufgehängt. Es wird präzisiert, dass ALLE Kinder das Recht haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich bei Entscheidungen, die sie betreffen, zu äussern.

ABLAUF AKTIVITÄT 3: ICH HANDLE, UM MEIN DIREKTES UMFELD ZU VERBESSERN

Material: Papier für Notizen, gegebenenfalls Smartphones/Tablets oder Fotoapparate.

- Die Klasse wird in Dreier- oder Vierergruppen aufgeteilt. Jede Gruppe überprüft nach einer zuvor beschlossenen Aufteilung einen Ort in ihrem nahen Umfeld und macht Notizen und/oder Fotos von Situationen, Entwicklungen, Plätzen etc., die ihren Bedürfnissen entsprechen oder eben auch nicht. Es können auch anregende Beispiele oder Verbesserungsvorschläge sein, damit alle Kinder das Angebot nutzen können.
- Im Plenum präsentiert jede Gruppe eine der gefundenen Situationen und schlägt ihre Lösung vor.
- Anschliessend diskutieren die Schüler/-innen jeden Vorschlag und sammeln die Pro/Contra-Argumente. Danach wird abgestimmt, welcher Vorschlag umgesetzt werden soll. Dabei wird darauf geachtet, dass jede/r Einzelne an der Entscheidung mitwirkt. Die Lehrperson fragt, wie die Klasse konkret an die Umsetzung des Projekts herangehen will. Die Lehrperson oder ein/e Schüler/-in protokolliert die vorgeschlagenen Aktionen. Veranschaulichen Sie diesen Prozess so, dass den Kindern bewusst wird, dass sie dabei sind, die politische Partizipation auszuprobieren! Umsetzung des Projekts.

ABLAUF AKTIVITÄT 4: HAPPY BIRTHDAY KRKI

- **Material:** Illustrierte KRK und/oder vereinfachte KRK .
- In Dreier- oder Vierergruppen schreiben die Lernenden ein Lied zum 30. Jahrestag der Kinderrechtskonvention. Dabei können sie die KRK zu Hilfe nehmen.

MÖGLICHE ERWEITERUNGEN

- Das Lied zum 30. Geburtstag vertonen und aufnehmen.
- Jede/r Schüler/-in überlegt sich eine selbst erlebte, mit einem der 10 Rechte verknüpfte Situation und seine Empfindungen dazu. Anschliessend verfasst jedes Kind einen Text oder illustriert sie künstlerisch. Einige Schüler/-innen werden gebeten, auf freiwilliger Basis, ihre Überlegungen und schriftlichen oder künstlerischen Umsetzungen mit den anderen zu teilen.

ZU DIESEM PROJEKT BEIGETRAGEN HABEN

Fondation Village d'enfants Pestalozzi



Stiftung Kinderdorf
Pestalozzi

SYNDICAT DES
ENSEIGNANTS
ROMANDS 

Syndicat des
enseignants romands (SER)



Fédération des Associations de
Parents d'Elèves de la Suisse
Romande et du Tessin



Association suisse des
Amis du Dr Korczak

- Amnesty International, Schweizer Sektion

- Missio

- Terre des Hommes Suisse



= Download unter www.childsrights.org/sensibilisation/en-suisse/unterricht